

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	20.11.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Broschüre für das Abstellen von Fahrrädern

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Sachverhalt

Bis Mitte 2000 bestand für Kommunen die Möglichkeit, nach Landesbauordnung (BauO NRW) eine Satzung zu erlassen, um das Abstellen von Fahrrädern an Gebäuden zu regeln. Mit der Satzung konnte festgelegt werden, dass bei der Errichtung baulicher Anlagen, bei denen Fahrradverkehr zu erwarten ist, Abstellplätze für Fahrräder in ausreichender Anzahl und Beschaffenheit vorzusehen sind.

Einige Kommunen haben in den zurückliegenden Jahren eine solche Fahrradabstellsatzung erlassen.

In der Novelle zur Landesbauordnung im Juni 2000 hat der Gesetzgeber die Situation für das Abstellen von Fahrrädern an Gebäuden entscheidend verbessert, indem die Fahrradstellplätze erstmals gleichberechtigt neben den PKW-Stellplätzen in den grundlegenden Absatz 1 des § 51 der Landesbauordnung aufgenommen wurden. Die Stellplatzproblematik wird in § 51 BauO NRW wie folgt geregelt:

Bei der Errichtung von baulichen Anlagen und anderen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist, müssen Stellplätze oder Garagen hergestellt werden, wenn und soweit unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse und des öffentlichen Personenverkehrs zu erwarten ist, dass der Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeug erfolgt (notwendige Stellplätze und Garagen). Hinsichtlich der Herstellung von Fahrradabstellanlagen gilt Satz 1 sinngemäß.

Im weiteren wird festgelegt, dass *Fahrradabstellplätze auf dem Baugrundstück herzustellen sind.*

Für den konkreten Umgang mit PKW-Stellplätzen enthält die Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung Richtzahlen für den Stellplatzbedarf. Diese Richtzahlen sind anzuwenden, wenn im Einzelfall keine ausreichenden örtlichen Erkenntnisse für die Ermittlung der notwendigen Stellplatzanzahl vorliegen.

Die sehr differenzierte Aufzählung enthält allerdings keine Angaben zur erforderlichen Anzahl von Fahrradabstellanlagen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Bauordnungsbehörden haben daher keinen in der Verwaltungsvorschrift festgelegten Orientierungsrahmen für die Beurteilung der in Bauanträgen gemachten Angaben zur notwendigen Anzahl von Fahrradabstellanlagen.

Auf Grund der geänderten Gesetzeslage wurde die Verwaltung auf Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 24. August 2000 beauftragt, ein Informationsblatt zu erarbeiten, mit dem Bauherren und Architekten gebeten werden sollen, die Belange des ruhenden Radverkehrs innerhalb des jeweiligen Bauprojektes im ausreichenden Maße zu berücksichtigen. Das Faltblatt sollte die Problematik des ruhenden Radverkehrs kurz skizzieren, Mindeststandards für die Herstellung von Fahrradabstellanlagen nahelegen und eine Richtzahlenliste für die Anzahl der vorzuhaltenden Fahrradstellplätze enthalten. Ferner wurde die Anregung gegeben, die Inhalte des Faltblattes auch auf den Internetseiten der Stadt Gladbeck zu veröffentlichen.

Als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NW hat die Stadt Gladbeck die Thematik dort eingebracht. Da die geänderte Gesetzeslage zur Fahrradabstell-Problematik alle Kommunen betrifft, hat die Arbeitsgemeinschaft sich bereiterklärt, die Erstellung einer Broschüre zu übernehmen. Zusammen mit einem von der Arbeitsgemeinschaft beauftragten Büro und einem Arbeitskreis mit Vertretern aus den Mitgliedsstädten Soest, Pulheim, Mülheim, Münster und Gladbeck wurde eine Broschüre für das Fahrradparken erarbeitet.

Broschüre für das Abstellen von Fahrrädern

Die Broschüre liegt nunmehr vor und wurde an die Mitgliedskommunen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden verteilt. Ferner steht sie unter der Internet – Adresse www.fahrradfreundlich.nrw.de als download zur Verfügung.

Die Broschüre hat den Titel „**...und wo steht Ihr Fahrrad? Hinweise zum Fahrradparken für Architekten und Bauherren**“. Die Thematik ist verständlich aufbereitet. Die Broschüre vermittelt viele praktische Hinweise und bebilderte Anregungen.

Zu den Inhalten der Broschüre zählen:

- Angaben zu Platzbedarf, Erreichbarkeit und Qualitätsanforderungen von Fahrradständern
- Darstellungen zu unterschiedlichen Arten des Fahrradparkens
- Rechtliche Aspekte
- Hinweise zu weiterführender Literatur und nützliche Adressen
- Ferner enthält die Broschüre ein Beiblatt mit Richtzahlen für notwendige Fahrradabstellplätze



Diese Richtzahlenliste ist als Hilfsmittel zur Ermittlung der Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze gedacht. Sie wurde aus Richtzahlenlisten vorhandener Fahrradabstellanlagen entwickelt. Je nach örtlicher Situation und Einzelfallproblematik kann es sinnvoll und erforderlich sein, von diesen Richtzahlen nach oben oder unten abzuweichen. (Der Abdruck der Broschüre ist als Anlage beigelegt)

Zum verwaltungsinternen Umgang mit der Broschüre

Aus Sicht der Verwaltung hängt die Nutzung des Fahrrades als schnelles Alltagsverkehrsmittel, das durchaus in der Innenstadt mit dem Pkw konkurrenzfähig ist, in starkem Maße von seiner unkomplizierten Verfügbarkeit ab. Hierbei spielt besonders der geeignete und leicht erreichbare Fahrrad-Abstellplatz in der Nähe eine maßgebliche Rolle. Das Fahrrad würde häufiger benutzt, wenn es jederzeit leicht erreichbar wäre. Für die meisten Radler beginnen die Schwierigkeiten noch bevor sie auf dem Fahrrad sitzen. Das Abstellen ist das Problem, welches durch schlecht durchdachte Abstellanlagen verursacht wird. Wer kennt sie nicht die berüchtigten „Felgenkiller“, mit denen sich schon viele das Vorderrad des Fahrrades verbogen haben. Sehr oft sind aber auch gar keine Abstellmöglichkeiten am Start- und Zielort vorhanden und der Radfahrer hat Probleme, das Fahrrad diebstahl- und kippstabil und nach Möglichkeit noch wetterfest abzustellen.

Die Broschüre thematisiert die Probleme beim Fahrradparken in anschaulicher Form. Mit der Berücksichtigung der in der nun vorliegenden Broschüre gemachten Vorschläge und Hinweise können die geschilderten Probleme zukünftig gemildert oder gar beseitigt werden.

Die Verwaltung wird daher die Vorschläge und Richtzahlen zum Fahrradparken im Rahmen der städtischen Bauvorhaben berücksichtigen. Weiterhin wird bei der Bauberatung und insbesondere im Bauantragsverfahren auf die Broschüre hingewiesen.

Bei der Beurteilung des Sachverhalts im Bauantragsverfahren wird die Verwaltung die Broschüre und die Richtzahlen zu Rate ziehen. Gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 51 Landesbauordnung ist die Stellplatzproblematik im Einzelfall zu ermitteln, dabei sind Erkenntnisse über die örtlichen Verkehrsverhältnisse heranzuziehen. Mit der Orientierung an der Richtzahlenliste wird die Verwaltung Erfahrungen und Erkenntnisse gewinnen, inwieweit die vorliegenden Richtzahlen die örtliche Situation widerspiegeln und ob gegebenenfalls eine Anpassung der Liste erforderlich wird.

Die Servicebroschüre wendet sich insbesondere an Bauherren und Architekten. Die Gladbecker Architekten werden daher demnächst von der Verwaltung angeschrieben und erhalten die Broschüre zugeschickt. Ferner wird die Broschüre auf der Homepage der Stadt Gladbeck unter www.gladbeck.de im Rathausinfosystem im Formularservice zur Verfügung stehen. In einer Pressemitteilung wird in den örtlichen Medien auf die Broschüre hingewiesen.

Anlage
Abdruck der Fahrradabstellanlagenbroschüre

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig		
Jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung Nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er stimmt dem dargestellten verwaltungsinternen Umgang mit der Broschüre zum Fahrrad-parken zu.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: